

Datum: 26.11.2025

**Änderungsantrag des Oberbürgermeisters - Aufnahme des Ankaufs
des ehem. Postgebäudes in den Haushalt 2026**

Antrag/Begründung:

Die Kosten für den Ankauf des ehemaligen Postgebäudes, Bestehornstraße 1, durch die Stadt Aschersleben sollen einschl. der Grunderwerbsnebenkosten als Nachtrag in den städtischen Haushalt aufgenommen werden.

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 23.04.2025 sowohl einen Grundsatzbeschluss zum Erwerb des ehemaligen Postamtes gefasst als auch einen Finanzierungsbeschluss dahingehend, dass Städtebauförderungsmittel zum Einsatz kommen sollen.

Die Stadt hatte bereits mit Datum vom 29.11.2024 vorsorglich und fristgerecht Städtebauförderungsmittel in Höhe des damals bekannten Kaufpreises (950.000,00 €) beantragt.

Mit heutigen Datum hat die Stadt Aschersleben den entsprechenden Bewilligungsbescheid für Städtebauförderungsmittel erhalten. In den damit bewilligten Einzelmaßnahmen ist der Ankauf des ehemaligen Postgebäudes jedoch nicht enthalten.

Aus diesem Grund muss nach einer alternativen Finanzierungsmöglichkeit gesucht werden. Finanziert werden muss der Kaufpreis sowie die Grunderwerbsnebenkosten, weshalb von einem Kostenansatz von 1,1 Mio. € ausgegangen wird.

Die Verwaltung hat daraufhin kurzfristig die bereits bewilligten Städtebauförderungsmittel der vergangenen Jahre mit den daraus zu finanzierenden Maßnahmen abgeglichen und Möglichkeiten gefunden, durch eingetretene Einsparungen und mögliche Maßnahmeverschiebungen Mittel in Höhe von 800.500,00 € (Fördermittel inkl. Eigenmittel) zugunsten des Ankaufs umzuschichten. Ein entsprechender Antrag auf Änderung der Maßnahmen,- Kosten und Finanzierungspläne muss beim Fördermittelgeber jedoch noch gestellt werden.

Die restlichen 299.500,00 € sollen aus dem „Sondervermögen“ finanziert werden.

Hinweise:

1. Über den tatsächlichen Kauf des Objektes wird gemäß Stadtratsbeschluss auf der Grundlage der Verhandlungsergebnisse dem Stadtrat Anfang 2026 ein Beschlussvorschlag zur Beschlussfassung vorgelegt.
2. Für die nächsten Schritte, die Modernisierung und den Umbau des Gebäudes, werden vorsorglich und fristgerecht zum 30.11.2025 weitere Städtebauförderungsmittel beantragt.

Deckungsvorschlag:

- Bereits bewilligte Städtebauförderungsmittel, BSt. 5.1.1.20/4008.6811300 i. V. m. BSt. 5.1.1.20/4008.7853300
- Zuwendungen aus Sondervermögen, BSt. 6.1.1.10/8889.6811000

Federführender Ausschuss:

zu beteiligende Ausschüsse:

gez. Amme

Unterschrift